

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ: GB 3

**1 DS 16/ 0028**

Sachbearbeiter: Herr Anderie

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Arzbach</b>	<b>öffentlich</b>	<b>16.03.2020</b>

**Auftragsvergaben;****Vergabe von Vermessungsleistungen für den Bereich der Straße "Am Rotlöffel" in Arzbach****Sachverhalt:**

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sowie die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers hingewiesen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen evtl. bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Das Vermessungsbüro Dänzer hatte im Rahmen eines sog. Bestandsaufmaßes vor einigen Jahren festgestellt, dass im Verlauf der Gemeindestraße „Am Rotlöffel“ teilweise erhebliche Abweichungen zwischen dem Liegenschaftskataster und dem derzeitigen tatsächlichen Straßenverlauf in der Örtlichkeit bestehen. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine amtliche Vermessung mit Übernahme der tatsächlichen Verhältnisse in das Liegenschaftskataster, sondern das Bestandsaufmaß diene als Grundlage für weitere Entscheidungen der Ortsgemeinde und zum Überblick. Die größten Abweichungen liegen im talseitigen Bereich der Straße sowie im Kurvenbereich nach der Einmündung von der Straße „Auf der Au“; kleinere Abweichungen sind auch teilweise im bergseitigen Bereich der Straße festgestellt worden. Auf die früheren Beratungen u.a. in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 10.02.2020 und die diesbezüglichen seinerzeitigen Erläuterungen des Vorsitzenden wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Aus verschiedenen Gründen ist vor einem Ausbau der Straße und auch als Grundlage für andere Entscheidungen eine Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwingend geboten. Hierzu muss zunächst eine amtliche Vermessung durchgeführt werden, damit als Grundlage für den Abschluss von Verträgen zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und die konkreten Planungen der tatsächliche Straßenverlauf in der Örtlichkeit amtlich feststeht und entsprechende neue Grundstücksparzellen zur Dokumentation der Abweichungen gebildet werden. Die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse dient letztlich auch der Rechtssicherheit.

Das Vermessungsbüro Martin Dänzer, Bad Ems, hat auf Anfrage kurzfristig eine Kostenschätzung für die notwendigen Vermessungsarbeiten im Bereich der Straße eingereicht. Danach ist mit einem Kostenaufwand von voraussichtlich brutto 17.562,16 Euro für die Vermessungsarbeiten zu rechnen.

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 wurden bei der Buchungsstelle 54100-096100-33-593 im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Ausbau der Straße „Am Rotlöffel“ entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt. Die am 10.02.2020 beschlossene

Haushaltssatzung liegt derzeit noch der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Eine tatsächliche Auftragsvergabe ist daher erst nach Abschluss des aufsichtsbehördlichen Verfahrens, Ausfertigung und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung möglich.

Es wird empfohlen, die zwingend notwendigen Vermessungsarbeiten als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vergabe des Auftrags zur Durchführung der Vermessungsarbeiten in der Straße „Am Rotlöffel“ in Arzbach an das Vermessungsbüro Dänzer, Bad Ems, wird entsprechend den Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung zugestimmt.

Die tatsächliche Auftragsvergabe erfolgt unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister